

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1559

Pro Senectute Kanton Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Altersfreundliche Gemeinde» 2023

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Stärkung psychische Gesundheit älterer Menschen durch Altersfreundlichkeit in den Gemeinden» für das Jahr 2023. Das Ziel der Angebote ist die Stärkung der Altersfreundlichkeit in den Gemeinden. Die Gemeinden werden mit Pro Senectute sowie anderen in der Altersarbeit tätigen Fachorganisationen und Fachkräften vernetzt, Behörden und Einwohnerinnen und Einwohnern wird der Zugang zu Angeboten und Informationen zu Altersthemen erleichtert und die Begegnung sowie der Austausch mit der älteren Generation in der Gemeinde wird ermöglicht und gefördert. Es ist geplant, das Projekt ab 2024 vollständig in die Leistungsvereinbarung «Koordinationsstelle Alter» einzugliedern. Für das Jahr 2023 sind Kosten in der Höhe von Fr. 57'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an das Projekt «Altersfreundliche Gemeinde» 2023 ein Beitrag von Fr. 25'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2024 zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fond reg/010806

Gesundheitsförderung & Prävention

Pro Senectute Kanton Solothurn, Frau Ida Boos, Hauptbahnhofstrasse 12, 4500 Solothurn